

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 04. Systemakkreditierung
Hochschule: Hochschule für Musik Würzburg
Datum: 31.03.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Das Qualitätsmanagementsystem der oben genannten Hochschule wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen hat und damit die formalen Voraussetzungen für eine Antragstellung erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat unterstützt die Gutachterinnen und Gutachter in ihrer Empfehlung, dass Verwaltung, Studierende und Lehrende sich gegenseitig in ihren Aufgaben noch stärker wahrnehmen und nachvollziehen sollten, um auf dieser Weise ein ausgeprägteres Verständnis füreinander zu generieren.

